



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 19.08.2024

Illegale Grenzübertritte in Bayern seit 2015 nach Landkreisen

Die seit Jahren steigende Zahl von unkontrollierten, illegalen Grenzübertritten hat meines Erachtens ein massives Problem für die innere Sicherheit Bayerns zur Folge. Nach meiner Wahrnehmung ergreift die Staatsregierung hiergegen keine effektiven Maßnahmen und wälzt die Belastungen auf die Kommunen ab. Die folgenden Fragen stellen sich vor diesem Hintergrund und um ein genaues Bild der Dimension des Problems in den einzelnen Landkreisen Bayerns zu erhalten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie verteilen sich diese Zahlen auf die einzelnen Jahre (2015 bis 2023)? | 3 |
| 1.2 | Wie verteilen sich diese Zahlen auf die jeweiligen Landkreise? | 3 |
| 1.3 | In welchen Landkreisen sind besonders starke Anstiege zu verzeichnen? | 4 |
| 2.1 | Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese illegalen Einreisen zu verhindern? | 4 |
| 2.2 | Welche Erfolge konnten dabei erzielt werden? | 5 |
| 2.3 | Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen? | 5 |
| 3.1 | Wie viele der inhaftierten Personen wurden auf die Landkreise aufgeschlüsselt? | 6 |
| 3.2 | Wie viele wurden davon tatsächlich abgeschoben? | 6 |
| 3.3 | Welche Hindernisse bestehen bei der Durchführung der Abschiebungen? | 6 |
| 4.1 | Wie verteilen sich diese Fälle auf die einzelnen Landkreise? | 6 |
| 4.2 | Welche Maßnahmen werden ergriffen, um untergetauchte illegale Einwanderer aufzuspüren? | 6 |
| 4.3 | Wie erfolgreich sind diese Maßnahmen? | 6 |

5.1	Welche personellen und technischen Mittel stehen der Bayerischen Grenzpolizei zur Verfügung?	7
5.2	Inwieweit hat sich die Präsenz der Bayerischen Grenzpolizei seit 2015 verändert?	7
5.3	Wie wird die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und den Nachbarstaaten bewertet?	7
6.1	Wie verteilen sich diese Anträge auf die Landkreise?	7
6.2	Wie viele dieser Anträge wurden anerkannt?	8
6.3	In wie vielen Fällen wurde trotz abgelehnten Asylantrags ein Bleiberecht erteilt?	8
7.1	Welche Landkreise waren dabei besonders belastet?	8
7.2	Wie wurden diese Mittel aufgebracht?	8
7.3	Welche zusätzlichen Mittel wurden von der Staatsregierung bereitgestellt, um die Landkreise zu entlasten?	8
8.1	Welche Prognosen gibt es für die kommenden Jahre?	8
8.2	Welche Maßnahmen sind geplant, um die Lage zu stabilisieren?	8
8.3	Welche Unterstützung erhalten die Landkreise, die besonders stark von illegalen Grenzübertritten betroffen sind?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 24.09.2024

Vorbemerkung:

Da die Anfrage mit Bezug zu illegalen Einreisen auf dem Landweg und auf die Maßnahmen zur Verhinderung dieser verstanden wird, erfolgt die Beantwortung für die Landkreise und kreisfreien Städte, die unmittelbar an den Landgrenzen zur Republik Österreich und zur Tschechischen Republik liegen.

1.1 Wie verteilen sich diese Zahlen auf die einzelnen Jahre (2015 bis 2023)?

1.2 Wie verteilen sich diese Zahlen auf die jeweiligen Landkreise?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (Hellfeldstatistik) – einschließlich strafbewehrter Versuche – zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Fälle unerlaubter Einreisen (gemäß Aufenthaltsgesetz) mit Tatort **im Bereich der Landgrenzen** zur Republik Österreich und zur Tschechischen Republik.

Landkreise (Lkr.) und kreisfreie Städte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Lkr. Altötting	690	554	54	9	3	15	91	134	362
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	7	4	3	3 193	3 005	1	2	10	21
Lkr. Berchtesgadener Land	22 509	102 329	5 784	208	226	3 325	4 089	8 300	8 103
Lkr. Cham	284	335	234	45	39	175	217	969	710
Lkr. Freyung-Grafenau	72	81	18	410	261	92	85	171	261
Lkr. Garmisch-Partenkirchen	433	1 218	676	4	7	105	241	345	338
Lkr. Hof	2	3	11	1 508	1 100	10	4	8	27
Lkr. Lindau (Bodensee)	693	2 155	2 302	7	17	972	827	1 383	1 509
Lkr. Miesbach	45	8	5	436	493	9	4	11	27
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	1 139	498	373	7	4	507	702	1 204	1 388
Lkr. Oberallgäu	39	32	68	326	327	6	3	9	0
Lkr. Ostallgäu	260	182	397	1 500	1 264	317	432	366	303
Lkr. Passau	35 980	12 315	1 131	26	23	1 155	1 212	1 767	2 090
Lkr. Regen	56	24	15	2 303	2 236	22	24	33	142
Lkr. Rosenheim	22 375	54 198	4 282	177	268	2 258	1 476	1 849	3 208
Lkr. Rottal-Inn	6 253	31 987	235	5	9	594	773	775	1 917

Landkreise (Lkr.) und kreisfreie Städte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Lkr. Schwandorf	4	5	26	104	105	8	10	23	15
Lkr. Tirschenreuth	40	74	91	23	9	151	115	170	303
Lkr. Traunstein	740	37	25	114	157	12	13	17	58
Lkr. Wunsiedel/Fichtelgebirge	73	89	143	2	4	153	209	486	278
Kreisfreie Stadt Hof	3	6	3	0	3	2	5	3	4
Kreisfreie Stadt Kaufbeuren	4	12	49	0	0	1	0	1	2
Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu)	89	102	61	5	0	3	9	8	3
Kreisfreie Stadt Passau	11 725	6 746	10 15	453	475	818	1 092	2 104	1 319
Kreisfreie Stadt Rosenheim	57	13	7	10	6	2	3	11	12
Kreisfreie Stadt Weiden i. d. Opf.	10	1	2	10	15	4	4	2	4
Summe	103 582	213 008	17 010	10 885	10 056	10 717	11 642	20 159	22 404

1.3 In welchen Landkreisen sind besonders starke Anstiege zu verzeichnen?

Die festgestellten unerlaubten Einreisen zeigen im jährlichen Vergleich von 2015 bis 2023 eine hohe Volatilität. Da in der Frage kein konkreter zeitlicher Bezug genannt wurde, auf welchen sich mögliche Anstiege beziehen sollen, wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.1 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese illegalen Einreisen zu verhindern?

Der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebiets obliegt originär der Bundespolizei und fällt somit in den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Seit dem 13. September 2015 werden aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen gemäß den rechtlichen Vorgaben der Art. 25 ff des Schengener Grenzkodex auf Anordnung des BMI Grenzkontrollen der Bundesrepublik Deutschland an den Binnengrenzen zur Republik Österreich durchgeführt (derzeit befristet bis 11. November 2024). Vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Migrationsgeschehens ist seit dem 16. Oktober 2023 die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen auch an den Grenzen zur Tschechischen Republik, zur Republik Polen und zur Schweiz angeordnet (derzeit befristet bis 15. Dezember 2024).

Bayern hat zur Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität im Jahr 2018 die Bayerische Grenzpolizei gegründet, die infolge einer zwischen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Bundespolizeipräsidium sowie dem BMI getroffenen Vereinbarung (sog. Memorandum of Understanding) tätig wird.

Die Bayerische Grenzpolizei führt zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie anlässlich des irregulären Migrationsgeschehens sowohl intensive Schleierfahndungskontrollen als auch auf Basis der Verfahrensabsprache gem. dem „Memorandum of Understanding“ auf Anforderung der Bundespolizei eigenständige stationäre Grenzkontrollen an bis dato fünf – für den Zeitraum der zurückliegenden UEFA EURO 2024 an bis zu elf – Grenzübergangsstellen (GÜG) durch.

Ergänzend führt die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei seit dem 1. August 2023 einen verbandsübergreifenden Schwerpunkteinsatz zur Bekämpfung von Großschleusungen durch. Dabei wurde die Bayerische Grenzpolizei zusätzlich von Kräften der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt.

Die Bayerische Polizei führt bereits seit mehreren Jahren erfolgreich grenzüberschreitende Einsätze mit benachbarten Dienststellen in der Republik Österreich und der Tschechischen Republik im Rahmen von gemeinsamen Einsatzformen durch.

2.2 Welche Erfolge konnten dabei erzielt werden?

Im Jahr 2024 gelang es der Bayerischen Grenzpolizei, an der Grenze zur Republik Österreich bis Ende August 888 Fälle unerlaubter Einreisen festzustellen und an der Grenze zur Tschechischen Republik 499 Fälle. Zudem konnten 103 Schleuser festgenommen werden.

Bei den Schleierfahndungskontrollen, den vorübergehenden Grenzkontrollen an der Landgrenze zur Republik Österreich und zur Tschechischen Republik erzielten die Grenzfahrer von Januar bis August 2024 bislang 9 156 Fahndungstreffer, beispielsweise weil ein Haftbefehl vorlag oder ein Fahrzeug wegen Diebstahls ausgeschrieben war.

Unter den Fahndungstreffern befanden sich 501 Personen, nach denen von Justizbehörden mit Haftbefehl gefahndet wurde.

Zudem konnte eine Vielzahl an Straftaten aus verschiedenen Deliktbereichen aufgedeckt werden: Im Bereich der Waffen- und Sprengstoffdelikte waren das 565 Fälle, im Bereich der Urkundendelikte 887 Fälle, worunter beispielsweise Passfälschungen oder die missbräuchliche Verwendung von Ausweisen fallen. Im Bereich der Rauschgiftkriminalität stellten die Grenzfahrer 1 581 Fälle fest.

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen?

Aufgrund der intensivierten Grenzkontrollen sowie von erweiterten bzw. intensivierten Schleierfahndungs- und Schwerpunktmaßnahmen ist ein erster Rückgang der hohen Fallzahlen im Bereich der illegalen Migration zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist jedoch nicht als dauerhafte Trendwende zu sehen. Die rückläufigen Zahlen zeigen, dass Grenzkontrollen effektiv, erfolgreich und erforderlich sind.

Zur Notwendigkeit einer grundlegenden Wende in der Asylpolitik wird auf die Antwort zu Frage 8.2 verwiesen.

3.1 Wie viele der inhaftierten Personen wurden auf die Landkreise aufgeschlüsselt?

Es ist nicht ersichtlich, auf welche „inhaftierten Personen“ sich die Frage beziehen soll. Unabhängig davon werden alle Asylbewerber nach ihrer Registrierung zunächst automatisiert über eine Verteilsoftware des Bundes nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer erstverteilt. Innerhalb Bayerns richtet sich die Verteilung sodann nach den in § 3 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) festgesetzten Quoten. Für alle bayerischen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte ist damit geregelt, wie viele Asylbewerber sie aufnehmen müssen. Die Quoten richten sich nach der Einwohnerzahl und gewährleisten damit eine gleichmäßige Verteilung innerhalb Bayerns unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft vor Ort.

3.2 Wie viele wurden davon tatsächlich abgeschoben?

Es ist nicht ersichtlich, auf welche „inhaftierten Personen“ sich die Frage beziehen soll (vgl. Antwort zu Frage 3.1). Seit dem Jahr 2015 wurden aus Bayern insgesamt 28 183 Personen abgeschoben.

3.3 Welche Hindernisse bestehen bei der Durchführung der Abschiebungen?

4.1 Wie verteilen sich diese Fälle auf die einzelnen Landkreise?

Die Fragen 3.3 und 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31. Mai 2022 zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 2. Mai 2022 betreffend „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ verwiesen (vgl. Drs. 18/23111 vom 12. August 2022). Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist nicht möglich.

4.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um untergetauchte illegale Einwanderer aufzuspüren?

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer werden nach § 50 Abs. 6 Satz 1 Aufenthaltsgesetz in den Fahndungshilfsmitteln der Polizei zur Aufenthaltsermittlung und Festnahme ausgeschrieben, wenn ihr Aufenthalt unbekannt ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19. September 2022 zu den Fragen 6 bis 8.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 18. August 2022 betreffend „Ausreisepflichtige Ausländer im Fahndungssystem zur Aufenthaltsermittlung“ verwiesen (Drs. 18/24131 vom 7. Dezember 2022).

4.3 Wie erfolgreich sind diese Maßnahmen?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19. September 2022 zu den Fragen 6 bis 8.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 18. August 2022 betreffend „Ausreisepflichtige Ausländer

im Fahndungssystem zur Aufenthaltsermittlung“ wird verwiesen (Drs. 18/24131 vom 7. Dezember 2022).

5.1 Welche personellen und technischen Mittel stehen der Bayerischen Grenzpolizei zur Verfügung?

Seit der Gründung der Bayerischen Grenzpolizei im Juli 2018 wuchs das Personal auf aktuell rund 900 (Stand: März 2024) Grenzpolizistinnen und Grenzpolizisten auf. Dies stellt den bislang höchsten Personalstand dar. Geplant ist die Verstärkung der Bayerischen Grenzpolizei bis 2028 auf insgesamt 1500 Stellen.

Neben der ständigen Erhöhung des Personals der Bayerischen Grenzpolizei erfolgen laufend Investitionen in eine hochmoderne Ausstattung.

Dazu zählt unter anderem die Neuanschaffung von hochmotorisierten zivilen sowie uniformierten Einsatzfahrzeugen mit modernem Equipment. So stehen z. B. in jedem Fahrzeug der Bayerischen Grenzpolizei mobile Fingerabdruckscanner, digitale Lupen und Smartphones zur Verfügung. Die Bayerische Grenzpolizei ist zudem mit Drohnen, Kfz-Videoendoskopen und Personendetektionsgeräten ausgestattet.

5.2 Inwieweit hat sich die Präsenz der Bayerischen Grenzpolizei seit 2015 verändert?

Entsprechend dem personellen Aufwuchs der Bayerischen Grenzpolizei hat sich die Präsenz deutlich erhöht. Auf die Antwort zu Frage 5.1 wird verwiesen.

5.3 Wie wird die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und den Nachbarstaaten bewertet?

Bei der Bekämpfung der illegalen Migration und Schleuserkriminalität erfolgt in vertrauensvoller Zusammenarbeit eine ständige und enge Abstimmung mit der Bundespolizei.

Die Bayerische Polizei führt bereits seit mehreren Jahren erfolgreich grenzüberschreitende Einsätze mit benachbarten Dienststellen in der Republik Österreich und der Tschechischen Republik im Rahmen von gemeinsamen Einsatzformen durch. Diese werden in Form von trinationalen Streifen und trilateralen Streifen durchgeführt.

Im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik werden zudem gemeinsame Polizeistreifen, auch auf dem Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik, zwischen der Bundespolizei, den Polizeipräsidien Oberpfalz und Niederbayern sowie der Bezirksdirektion der Polizei des Bezirks Pilsen durchgeführt.

6.1 Wie verteilen sich diese Anträge auf die Landkreise?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt den Ländern Statistiken zu Asylantragszahlen auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung. Asylantragszahlen auf Landkreisebene werden nicht ausgewiesen. Insofern liegen zu den Fragen 6.1 bis 6.3 keine Daten vor.

6.2 Wie viele dieser Anträge wurden anerkannt?

Auf die Antwort zu Frage 6.1 wird verwiesen.

6.3 In wie vielen Fällen wurde trotz abgelehnten Asylantrags ein Bleibe-recht erteilt?

Auf die Antwort zu Frage 6.1 wird verwiesen.

7.1 Welche Landkreise waren dabei besonders belastet?

7.2 Wie wurden diese Mittel aufgebracht?

7.3 Welche zusätzlichen Mittel wurden von der Staatsregierung bereit-gestellt, um die Landkreise zu entlasten?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam be-antwortet.

Anders als in anderen Bundesländern ist die Unterbringung von Geflüchteten in Bay-ern eine staatliche – für die kreisfreien Gemeinden: eine ihnen staatlich übertragene – Aufgabe. Der Freistaat Bayern kommt für alle anfallenden Kosten in Bezug auf die Unterbringung von Asylbewerbern auf. Die Landkreise als Kommunen tragen selbst keine Kosten der Asylunterbringung.

8.1 Welche Prognosen gibt es für die kommenden Jahre?

Die Prognose zu fluchtbedingten Migrationsbewegungen im Ausland liegt nicht in der Zuständigkeit bayerischer Behörden. Allgemein kann angemerkt werden, dass solche Prognosen für die kommenden Jahre wegen großer Unsicherheitsfaktoren wie bei-spielsweise der Entwicklung der weltweiten Krisenherde sowie des Voranschreitens und der damit einhergehenden Folgen des Klimawandels schwierig sind.

8.2 Welche Maßnahmen sind geplant, um die Lage zu stabilisieren?

Die Städte und Landkreise befinden sich an ihren Belastungsgrenzen. Angesichts des nicht nachlassenden Zuzugsgeschehens bedarf es einer grundlegenden Wende in der Asylpolitik, für die sich die Staatsregierung kontinuierlich einsetzt. So hat die Staatsregierung am 15. Januar 2024, am 7. Mai 2024 und am 25. Juni 2024 Bundes-ratsinitiativen, u. a. zu Zurückweisungen an der Grenze und zu Leistungskürzungen für abgelehnte Asylbewerber, beschlossen und eingebracht, mit denen sie die Bundes-regierung auffordert, Maßnahmen zu ergreifen, um Länder und Kommunen nachhaltig zu entlasten und die irreguläre Migration zu begrenzen.

8.3 Welche Unterstützung erhalten die Landkreise, die besonders stark von illegalen Grenzübertritten betroffen sind?

In Bayern ist nicht derjenige Landkreis für die Asylunterbringung zuständig, in des-sen Gebiet die unerlaubte Einreise erfolgt. Asylbewerber, die der Freistaat nach dem bundesweiten Verteilungsschlüssel unterzubringen hat, werden vielmehr nach den in

§ 3 DVAsyl festgesetzten Quoten verteilt (siehe Antwort auf Frage 3.1). Zudem tragen nicht die Landkreise, sondern der Freistaat Bayern die Kosten der Asylunterbringung (siehe Antwort auf die Fragen 7.1 bis 7.3).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.